



Spielordnung des Osnabrücker TC

1. Spielberechtigung erwirbt, wer seinen Jahresbeitrag bezahlt hat.
2. Aus dem Platzbelegungssystem kann man erkennen, welche Plätze zur freien Verfügung stehen. Außerdem wird die besondere Belegung von Plätzen für die Wettkampfs Spiele durch einen Terminplan angezeigt. An Wettkampfspieltagen kann schlechtes Wetter oder können ungewöhnlich lange Wettkämpfe erforderlich machen, dass kurzfristig weitere Plätze gesperrt werden.
3. Wer Tennis spielen möchte, muss sich zusätzlich an die Platzbelegungsregeln halten, welche in dem Schaukasten ausgehängt sind, um ein faires Miteinander gewährleisten zu können.
4. Die Spieldauer beträgt 55 Minuten, beginnend zur vollen und halben Stunde. 5 Minuten sind für die Platzpflege reserviert.
5. Die Plätze 7 bis 9 sind Trainerplätze, sollten diese nicht von Trainern belegt sein, können diese auch gebucht werden.
6. Es darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhen (keine Jogging- /Fußballschuhe) gespielt werden. In der Halle darf nur mit heller, glatter Sohle gespielt werden. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.
7. Es darf nur auf bespielbaren Plätzen gespielt werden. Über die Bespielbarkeit entscheidet die Geschäftsstelle, der Vorstand und der Platzmeister.
8. Das Spielen mit Gästen auf unserer Anlage ist gestattet. Die Gastgebühr in Höhe von € 10,- pro Stunde ist im Voraus zu zahlen und ist begrenzt auf 5-mal.
9. Der Club schließt jedwede Haftung bei Verletzung von Kindern durch Spieler und Spielgeräte aus.
10. Das Befahren bzw. Parken ist auf der Tennisanlage grundsätzlich streng verboten. Dies gilt für PKW und Motorräder.
11. Nur der Platzmeister, die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstelle sowie die Trainer sind befugt, die Einhaltung dieser Spielordnung und der Platzbelegungsregeln zu überwachen. Der Vorstand kann ggf. disziplinarische Maßnahmen ergreifen.
12. Kein Clubmitglied ist berechtigt, eingetragene Spielpaarungen zu ändern oder zu löschen, es sei denn er handelt im ausdrücklichen Auftrag eines Mitgliedes.
13. In allen Fällen, die durch diese Spielordnung nicht geregelt sind, wird erwartet, dass jedes Mitglied sich so verhält, wie es der sportliche Anstand, unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder, vorschreibt.
Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Verein geeignete Schritte vor, vom befristeten Spielverbot bis hin zum Ausschluss der Mitgliedschaft.

Gezeichnet der Vorstand des Osnabrücker Tennis-Club